



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Ultimate Frisbee 2020

06./07. Juni 2020 in Stuttgart

Ausrichter:

Allgemeiner Hochschulsport der Universität Stuttgart

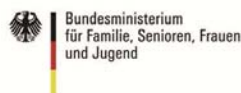
Meldeschluss: 10.04.2020



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**
- AUSRICHTER:** **Allgemeiner Hochschulsport der Universität Stuttgart**
- AUSTRAGUNGSORT:** **Universitätssportstätten**
 Allmandring 28, 70569 Stuttgart
 (Echtrasenplätze)
- TERMIN:** **06./07.06.2020, Anreise am 05.06.2020**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate
online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Jede Hochschule/WG darf nur ein Team melden!

Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson angeben!

Nichtmitgliederhochschulen melden formlos per Mail an hochschulsport@sport.uni-stuttgart.de mit Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 10.04.2020

MELDEGELD: 150,-€ pro Mannschaft
Nichtmitgliederhochschulen: 690,-€ pro Mannschaft
Startgebühr/Anmeldung von Spieler/innen s. unten unter „Startgebühr“

REUEGELD: Bei Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft schuldet die meldende Hochschule dem Ausrichter ein Reuegeld in Höhe des Meldegeldes.

BEZAHLUNG: Nach Ende des Meldeschlusses wird das Meldegeld per Rechnung an die teilnehmenden Hochschulen eingefordert.
Die Rechnungsadresse wird bei Meldung abgefragt!
Bei verspätetem Zahlungseingang kann eine Stornierung der Meldung durch den Ausrichter erfolgen.

MODUS: Wie im letzten Jahr **2 oder 3 Frauen auf der Linie**. Ein Team darf auch 4 Frauen stellen, das andere Team muss aber nicht auffüllen.

Gegebenenfalls wird es einen Qualifikationsmodus geben!

Der **Ausrichter** und die **15 besten Teams** des Vorjahres sind **automatisch qualifiziert** (sofern sie bis zum 10.04.2020 offiziell gemeldet werden). Die restlichen **Plätze** werden bei mehr als 24 Anmeldungen in **einem oder mehreren Vorrundenturnier(en)** ausgespielt.

Zeitraum Vorrundenturnier/e: Die Turniere müssen zwischen dem 24.04. und 17.05.2020 stattfinden.

Der **Modus der Vorrundenturniere** wird kurz **nach dem Meldeschluss** bestimmt!

Alle Teams werden darum gebeten anzugeben, ob und ggf. wann sie als Ausrichter für die Vorrundenturniere zur Verfügung stehen. Benötigt werden je nach Anzahl der Teams 1-2 Ultimatefelder.

Der Spiel- und Zeitplan wird nach der Vorrunde über die Kontakt-E-Mail-Adressen bekannt gegeben.

WETTKAMPFREGLN: WFDF-Ultimate-Regelwerk in der deutschen Fassung! Regelanpassungen vorbehalten in Absprache mit dem adh und den Aktiven.

TURNIERLEITUNG: Allgemeiner Hochschulsport der Universität Stuttgart

SCHIEDSGERICHT: Vertreterin/Vertreter des adh-Vorstandes
Vertreterin/Vertreter des Allgemeinen Hochschulsport der Universität Stuttgart
Ralf Simon, DC Ultimate Frisbee

**OBLEUTE-
VERSAMMLUNG:** Der genaue Termin wird vor Ort bekanntgegeben.

TITEL: Die bestplatzierte deutsche Mannschaft erhält den Titel
„**DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2020**“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Pokale vom Veranstalter. Alle Mannschaften erhalten Urkunden.

UNTERKUNFT: Preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten mit günstigem Frühstück findet man hier:
<https://www.stuttgart.de/item/show/320458>

Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe der Wettkampfstätte:

ibis Styles Stuttgart Vaihingen
<https://all.accor.com/hotel/A6Q4/index.de.shtml>

B&B Hotel Stuttgart-Vaihingen
<https://www.hotelbb.de/de/stuttgart-vaihingen>

Camping Stuttgart Cannstatter Wasen
<http://www.campingplatz-stuttgart.de/>

VERPFLEGUNG: **Mittagsverpflegung** auf dem Wettkampfgelände, ist durch die Spielergebühr abgedeckt. Anzahl der Spieler/innen pro Team ist von der Kontaktperson bis zum 08.05.2020 an hochschulsport@sport.uni-stuttgart.de mitzuteilen.

STARTGEBÜHR: 13,- €/Spieler/in, Bezahlung siehe Meldegeld

Rückzahlungen von Startgebühren und Nachmeldungen einzelner Spieler/innen sind bis 08.05.2020 möglich.

ANREISE/ANFAHRT: Eine Wegbeschreibung ist auf der [Website](#) des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Stuttgart zu finden.

INFORMATIONEN: Unter <https://www.hochschulsport.uni-stuttgart.de/wettkampfsport/> werden Informationen ab Ende April nach Verfügbarkeit eingestellt und ergänzt.

AUSKÜNFTE: Allgemeiner Hochschulsport der Universität Stuttgart
Tel. 0711 685 63155
E-Mail: hochschulsport@sport.uni-stuttgart.de

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Ralf Simon
adh Disziplinchef Ultimate Frisbee

gez. Anna-Lena Fahl
Geschäftsführung Allgemeiner Hochschulsport der Universität Stuttgart